

Datenschutzinformation für die Erhebung über die betriebliche Weiterbildung (CVTS6)

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Erhebung über betriebliche Weiterbildung in Unternehmen.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest (nur für Nutzer des elektronischen Fragebogensystems eQuest relevant)

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest (<https://www.statistik.at/equestresneu/datenschutzinformation.html>) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Name und Anschrift der Verantwortlichen

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 1 71128-0
Fax: +43 1 71128-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag. Maria-Christine Bienze
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Erhebung über betriebliche Weiterbildung (Continuing Vocational Training Survey, kurz „CVTS“) wird durchgeführt, um europaweit vergleichbare Daten über die Weiterbildungsstrategie und -aktivitäten der Unternehmen zu erhalten.

Ziel dieser Befragung ist es, Informationen darüber zu gewinnen, in welchem Umfang österreichische Unternehmen Weiterbildung betreiben und welche Strategien bzw. Ansprüche in Bezug auf betriebliche Weiterbildung von den Unternehmen verfolgt werden.

Diese Daten ermöglichen umfangreiche Analysen, die für Unternehmen und andere Entscheidungsträger eine wichtige Grundlage für wirtschaftliche und bildungspolitische Maßnahmen darstellen können. Von Interesse sind daher auch Angaben von Unternehmen, die nicht weiterbilden.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung, ABl. Nr. L 255 vom 30.09.2005 S. 1, idgF
- Verordnung (EG) Nr. 198/2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung, ABl. Nr. L 32 vom 04.02.2006 S. 15, idgF
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF

Die Erhebung wird auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 in Unternehmen ab zehn Beschäftigten durchgeführt.

Meldepflicht

Aufgrund der europäischen Rechtsgrundlage (Verordnung (EG) Nr. 1552/2005) ist Österreich dazu verpflichtet, Daten über die Weiterbildung in Unternehmen zu liefern. National besteht keine Meldepflicht für das Unternehmen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die meisten Indikatoren zur betrieblichen Weiterbildung stammen aus der primärstatistischen Erhebung. Einzelne Werte werden aus dem Register der statistischen Einheiten (§ 25a Bundesstatistikgesetz 2000) und aus pseudonymisierten Administrativdaten, nämlich Sozialversicherungsdaten, Lohnsteuerdaten und aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik übernommen.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden:
Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at